

**Hausordnung**  
**Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold,**  
**Amberg, Ziegelgasse 7**

vom 05. Februar 1986

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 4 vom 15. Februar 1986 -

**Vorwort:**

Ein fruchtbarer Unterricht und eine erfolgreiche Erziehung der Schüler erfordern neben deren Mitarbeit auch ein entsprechendes Verhalten, das eine ordnungsgemäße Unterrichtung und Erziehung ermöglicht und gewährleistet.

Jeder Schüler hat sich daher in der Schule so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

Aus der Fülle der sich hieraus ergebenden Verhaltenspflichten seien die wichtigsten genannt:

- Jeder Schüler hat die Hausordnung zu beachten.
- Jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen mitverantwortlich.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören könnten, ist untersagt.
- Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken und das Rauchen sind innerhalb der Schulanlage nach der WSO untersagt.
- Die Verwendung von Kaugummi ist untersagt.

**1. Lage und Zugänge des Schulgebäudes**

- 1.1 Das Schulgebäude liegt an der Ziegelgasse und besitzt zwei Zugänge (Eisentore) - Südtor (zur Bahnhofseite), Nordtor (zum Ziegeltor) und eine Haustüre zur Ziegelgasse.

1.2 Das Süd- und Nordtor sind als Zugang für Lehrer, Besucher und Schüler vorgesehen.

- 1.3 Das Südtor ist insbesondere als Zugang für Schüler gedacht, die mit dem Fahrrad oder einem motorisierten Zweirad in die Schule kommen. Ab dem Südtor müssen die Räder in den Schulhof zu den Aufbewahrungsständen geschoben werden (Motor abstellen!).
- 1.4 Aus- und Eingänge in das Schulgebäude sind:
  - Haustüre zur Ziegelgasse (nur für Lehrer und Besucher)
  - Haustüre Neubau - Schulhofseite (Schülereingang)
  - Haustüre Nordseite (Schülereingang).
- 1.5 Die Sporthalle mit Gymnastikraum ist über den Verbindungsweg zu erreichen.

## **2. Parkplätze**

### **Für Schüler:**

- 2.1 Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind im Südteil des Pausenhofes in den dafür vorgesehenen Fahrrad- und Mofaständern abzustellen.

### **Für Lehrer:**

- 2.2 Die Zu- und Abfahrt mit dem Pkw erfolgt über die Spitalgasse zum Lehrerparkplatz. Dieser ist wegen der beschränkten Anzahl der Stellplätze den Lehrern vorbehalten.

## **3. Einlaß**

### **Öffnungszeiten:**

- 3.1 Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7.45 Uhr. Die Schüler gehen unmittelbar in ihre Lehrsäle. Vorheriger Sondereinlass für auswärtige Schüler nur mit Berechtigungsschein über Haustüre Ziegelgasse.
- 3.2 Um 7.45 Uhr werden die Lehrsäle von den Aufsicht führenden Lehrern aufgeschlossen. Ein unnötiges Umherlaufen im Schulungsgebäude ist nicht gestattet.



- 3.3 Im Interesse der Sicherheit der Schüler soll der Aufenthalt auf der Straße vor dem Nord- und Südtor vermieden werden; deshalb sollen sich die Schüler in den Schulhof begeben.

#### **Kleiderablage:**

- 3.4 Überbekleidung ist an den Kleiderhaken vor den Lehrsälen aufzuhängen; Schirme sind in die dafür vorgesehenen Schirmständer abzustellen.
- 3.5 In die Lehrsäle dürfen nur Schutzhelme, Nierenschutzgürtel und Motorradhandschuhe mitgenommen werden. Sie sind im hinteren Teil des Lehrsaales abzulegen.
- 3.6 Für abhanden gekommene Kleidungsstücke und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

#### **4. Verwaltung (Sekretariat, Direktorat), Lehrerzimmer, Hausmeister**

- 4.1 Die Verwaltung befindet sich im Geschoß 1 (Erdgeschoß). Schulbescheinigungen sind von den Schülern vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde im Sekretariat zu beantragen und nach der 4. Unterrichtsstunde abzuholen.
- 4.2 Das Lehrerzimmer befindet sich im Geschoß 1 (Erdgeschoß). Schüler haben keinen Zutritt zum Lehrerzimmer.
- 4.3 Das Dienstzimmer des Hausmeisters befindet sich im Geschoß 1 (Erdgeschoß) im Treppenhaus.

#### **5. Unterrichtszeiten**

Die festgesetzten Unterrichtszeiten sind:

Vormittagsunterricht		Nachmittagsunterricht
8.05 - 8.50 Uhr	1. Unterrichtsstunde	13.00 - 13.45 Uhr
8.50 - 9.35 Uhr	2. Unterrichtsstunde	13.45 - 14.30 Uhr
9.35 - 10.20 Uhr	3. Unterrichtsstunde	14.30 - 15.15 Uhr
10.20 - 10.40 Uhr	Pause	15.15 - 15.30 Uhr
10.40 - 11.25 Uhr	4. Unterrichtsstunde	15.30 - 16.15 Uhr
11.25 - 12.10 Uhr	5. Unterrichtsstunde	16.15 - 17.00 Uhr

## 6. Unterrichtsbetrieb

- 6.1 Die Schüler sind angehalten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 6.2 Den Schülern kann es aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht gestattet werden, während der Unterrichtszeit - auch nicht in den Pausen und während eventueller Freistunden - ohne Zustimmung der Schulleitung das Schulgebäude zu verlassen.
- 6.3 Die Klassensprecher haben 10 Minuten nach Stundenbeginn der Schulleitung das Fehlen des Lehrers mitzuteilen.
- 6.4 Beim Wechsel des Lehrsaales, z.B. Sportunterricht, geht die Klasse geschlossen und unter Wahrung größter Ruhe in den neuen Lehrsaal, z.B. Sporthalle. Die Klassensprecher verlassen dabei als letzte den Lehrsaal, löschen das Licht und halten ihre Klassenkameraden an, nicht zu trödeln.  
Der Lehrer schließt den Lehrsaal ab.
- 6.5 Die Schüler sollen die Toiletten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen aufsuchen. Das Austreten während des Stundenwechsels kann nur in Ausnahmefällen vom Lehrer gestattet werden, gegebenenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- 6.6 Die Fenster sollten nur gekippt werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrer dürfen nur die rechten Fensterflügel geöffnet werden. Klassleiter und Fachlehrer sorgen dafür, dass diese Regelung eingehalten wird. Das Besteigen der Fensterbänke ist wegen der damit verbundenen Gefahren verboten.

## 7. Pausen

- 7.1 Der Pausenverkauf befindet sich für alle Schüler im Untergeschoß-Nord.
- 7.2 In den Hauptpausen am Vor- und Nachmittag gehen die Schüler in den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter verlassen die Schüler die Lehrsäle und bleiben in den Gängen.
- 7.3 Die Schüler des Ordnungsdienstes sorgen für die Lüftung des Lehrsaales und sind für das Ausschalten des Lichtes verantwortlich.
- 7.4 Pausenhof ist der rechteckige Platz zwischen Schulgebäude und Mauer zum Altenheim. Der Aufenthalt auf den Zugangs- und Verbindungswegen ist nicht gestattet.
- 7.5 Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulgebäude untersagt.

7.6 Die Aufsichten im Schulgebäude sorgen für einen ordnungsgemäßen Verlauf der Pause. Neben den eingeteilten Lehrern sind auch die von der SMV bestimmten Schüler hierzu aufgerufen.

- 7.7 Am Ende der Pause (erstes Gongzeichen) wird der Pausenverkauf eingestellt und alle Schüler haben den Lehrsaal aufzusuchen, um sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. Mit dem zweiten Gongzeichen (nach weiteren 5 Minuten) beginnt die nächste Unterrichtsstunde.
- 7.8 Während der Pause ist der nicht zweckbestimmte Aufenthalt in den Toiletten untersagt (siehe Nr. 6, Absatz 6.5).

### **8. Unterrichtsschluss**

- 8.1 Bei Unterrichtsschluss sind alle Lehrsäle ordentlich aufzuräumen und zu lüften. Der Lehrer der letzten Unterrichtsstunde sorgt dafür, dass durch die Schüler
- die Stühle in den Tischen eingehängt werden,
  - Papier und sonstige Reste in den Papierkorb gegeben werden.

Der Lehrer verlässt als letzter den Lehrsaal, überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand und sperrt den Lehrsaal ab.

### **9. Ordnung in den Lehrsälen**

- 9.1 In jeder Klasse sind vom Klassenleiter wöchentlich zwei Schüler zu benennen, die den Ordnungsdienst in dem Lehrsaal und vor dem Lehrsaal übernehmen. Sie werden im Klassentagebuch namentlich genannt.
- 9.2 Dem Ordnungsdienst obliegen folgende Aufgaben:
- Reinigung der Tafel,
  - Bereitstellen von Kreide, Schwamm und Lappen,
  - Lüften des Lehrsaales,
  - Ausschalten der Beleuchtung,
  - Sorge für Ordnung und Sauberkeit im Lehrsaal.
- 9.3 Alle Schüler sind von den Lehrern immer wieder zu Ordentlichkeit und Sauberkeit in den Lehrsälen anzuhalten. Es ist selbstverständlich, dass die Schüler keine Abfälle auf den Boden werfen oder in den Bankfächern liegen lassen. Sollten solche Abfälle dennoch festgestellt werden, so



sind diese von den verursachenden Schülern auf Anforderung des Lehrers oder des Ordnungsdienstes zu entfernen. Falls der Verursacher nicht festgestellt werden kann, muss dies der Ordnungsdienst besorgen.

#### 9.4 Sitzungsordnung:

Für alle Unterrichtsstunden gilt die Anordnung der Schülertische nach dem Prinzip des Frontalunterrichts. Eine abweichende Sitzordnung ist aus pädagogischen Gründen nur bei besonderen Unterrichtsversuchen gestattet.

### **10. Lehr- und Lernmittel**

- 10.1 Der Einsatz von Lehr- und Lernmittel wird von den jeweiligen Lehrern bestimmt.
- 10.2 In jeder Klasse sind vom Lehrer zwei zuverlässige Schüler für ein Schuljahr zu bestimmen, die für das ordnungsgemäße Bereitstellen und Aufräumen der Lehr- und Lernmittel verantwortlich sind.
- 10.3 Diese Schüler sind von den jeweiligen Lehrern zu einem sorgfältigen Umgang mit den Unterrichtshilfen anzuhalten und gegebenenfalls einzuweisen.

### **11. Toiletten**

Geschoß 0 (Untergeschoß bei Zwischengang zum Pausenverkauf)  
Mädchen-Toiletten/Knaben-Toiletten

Geschoß 1 (Erdgeschoß)  
Mädchen-Toiletten/Treppenhaus Süd, Lehrer-Toiletten/Treppenhaus-Nord

Geschoß 2 (1. Obergeschoß)  
Mädchen-Toiletten/Treppenhaus-Süd, Knaben-Toiletten/Treppenhaus-Nord

Geschoß 3 (2. Obergeschoß)  
Mädchen-Toiletten/Treppenhaus-Süd, Knaben-Toiletten/Treppenhaus-Nord

Vorsätzliche Verunreinigung der Toiletten und das Rauchen in den Toiletten widerspricht dem Bild eines anständigen Schülers. Die SMV unterstützt die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen und des Rauchverbotes.



## **12. Sonderregelungen**

Neben dieser Hausordnung bestehen noch folgende ergänzende Regelungen:

Alarmordnung  
Raumordnung für Chemie/Physiksaal  
Raumordnung für Schreibmaschinen- und Phonotypiesaal  
Sporthallenordnung.

Alle für den Schulbetrieb getroffenen Sonderregelungen sind als Anlage der Hausordnung beigelegt und sind Bestandteile der Hausordnung.

## **13. Verhalten bei Gefahren**

- 13.1 Bei Feuersalarm und sonstigen Gefahren richtet sich das Verhalten nach dem dafür gesondert erstellten Feuer- und Alarmplan (siehe Aushang in den Lehrsälen).
- 13.2 Die Feuerschutztüren (arretierte Flügel) müssen immer verriegelt sein.

## **14. Allgemeines**

- 14.1 Die Schüler haben den fachbezogenen Anweisungen der Lehrer sowie des Hausmeisters nachzukommen.
- 14.2 Für die Lehrer besteht im gesamten Schulgelände Aufsichtsverantwortung.
- 14.3 Für Schäden, die ein Schüler verursacht, sind der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ersatzpflichtig.
- 14.4 Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen (WSO) und des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) geahndet.



### **15. Mitwirkung und Inkrafttreten**

Die Personalvertretung und das Schulforum der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold sowie die Stadt Amberg als Sachaufwandsträgerin (vgl. Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 16. Januar 1985) haben beim Erlass der Hausordnung mitgewirkt.

Die Hausordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

## **Alarmordnung**

### **1. Verhalten bei Brandausbruch oder sonstigen Gefahren**

- 1.1 Bricht ein Brand aus, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers und ohne dass der Erfolg eigener Löschversuche abgewartet wird, der Alarmzentrale (Direktorat) Meldung zu machen. Die Meldung umfasst Ort und Umfang der Brandstelle (sonstige Gefahrenstelle).

Sollte das Direktorat nicht besetzt sein, ist der Hausmeister oder ein Lehrer zu verständigen.

- 1.2 Oberster Grundsatz:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, sondern in Woldecken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und sie notfalls hin- und herwälzen. Vor allem Ruhe bewahren!

### **2. Aufgaben der Alarmzentrale**

- 2.1 Die Alarmzentrale löst Feueralarm aus. Das Alarmzeichen ist ein anhaltender Heulton.
- 2.2 Die Beleuchtung ist auf allen Fluchtwegen einzuschalten. Andere gefährlich werdende Anlagen (z.B. Gasheizung) sind unverzüglich abzuschalten.

### **3. Verhalten von Lehrern und Schülern nach Auslösen des Alarms**

- 3.1 Fenster und Türen sind sofort zu schließen, um Zug und Verqualmung noch nicht betroffener Anstaltsbereiche zu verhindern.
- 3.2 Die Schüler verlassen geordnet nach Anweisung eines Lehrers den Lehrsaal und gehen in mäßigem Tempo über die vorgezeichneten Fluchtwege auf den Lehrerparkplatz der Schule.
- Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung in der raschen Räumung des Schulhauses eintritt.
  - Der betreffende Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Lehrsaales, dass niemand zurückgeblieben ist.

- Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so hat sich der Klassensprecher an den Lehrer der nächstliegenden Klasse zu wenden. Die Klasse bleibt im Lehrsaal.
  - Schüler ohne Unterricht melden sich unverzüglich bei der Alarmzentrale.
  - Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Schüler, wenn nicht andere Maßnahmen geboten sind, in ihrem Lehrsaal, bis Rettung kommt. Die Türen sind zu schließen, die Fenster in diesem Fall zu öffnen! Vor unüberlegten Schritten sind die Schüler zurückzuhalten.
  - Bei verqualmten Räumen verlassen die Schüler gebückt oder kriechend den Lehrsaal, da in Bodennähe meist noch atembare Luft ist.
- 3.3 Fluchtwege sind die beiden Treppenhäuser (siehe Fluchtplan im Lehrsaal). Sammelstelle ist der Autoparkplatz für Lehrer. Die beiden Zufahrten zum Parkplatz sind durch die Lehrer bzw. den Hausmeister sofort zu öffnen.
- 3.4 Die auf dem Lehrerparkplatz versammelten Schüler werden von den Fachlehrern namentlich aufgerufen. Die Namen fehlender Schüler müssen unverzüglich der Alarmzentrale mitgeteilt werden. Die Schüler werden durch die Alarmzentrale über die Kasernstraße nach Hause entlassen.
- 3.5 Bis zum Eintreffen der Feuerwehr beginnen die damit betrauten Personen mit Selbsthilfemaßnahmen mit den vorhandenen Mitteln.
- 3.6 Soweit Personen beim Brandausbruch (oder einem anderen Anlass) verletzt wurden, sind diese aus dem Gefahrenbereich, notfalls mittels einer Trage, in die Rettungsstelle in der Turnhalle zu transportieren.

#### **4. Probealarm**

Die Alarmzentrale veranlasst zweimal im Schuljahr einen Probealarm, um den Ernstfall ausreichend zu üben. Die Schüler sind sich dabei der Bedeutung der Übung für den Ernstfall bewusst.





## Raumordnung für Chemie-/Physiksaal

### 1. Allgemein

Die Benützung des Chemie-/Physiksaales als Lehrsaal richtet sich nach den Bestimmungen der Hausordnung, insbesondere sind die Abschnitte 8 und 9 zu beachten.

### 2. Sonderregelungen

- 2.1 Die Schalter und Gashähne an den Schüler-Arbeitsplätzen dürfen nur nach Anweisung der Fachlehrkraft von den Schülern bedient werden.
- 2.2 Die Schüler-Arbeitsplätze sind nach der Beendigung von Versuchen unter Anleitung der Fachlehrkraft durch die Schüler
  - ordnungsgemäß aufzuräumen und zu säubern,
  - die Reste von Versuchen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu geben,
  - die Versuchsgeräte zu reinigen und aufzuräumen.
- 2.3 Die Stühle sind unter die Arbeitstische zu stellen, damit durch die Reinigungsfrauen die Arbeitstische gründlich gesäubert werden können.
- 2.4 Der Lehrer-Arbeitsplatz darf nur nach Anweisung der Fachlehrkraft, der Vorbereitungsraum nicht von Schülern betreten werden.
- 2.5 Am Ende der Unterrichtsstunde sind bei Bedarf die Fenster zu kippen.
- 2.6 Die Abfallbehälter sind täglich durch den Hausmeister zu entleeren.
- 2.7 Der Hausmeister überprüft bei seinem abendlichen Rundgang den ordnungsgemäßen Zustand des Lehrsaales und des Vorbereitungsraumes (Schalter, Hähne) und schließt die Fenster.
- 2.8 Von allen Lehrkräften, die im Chemie-/Physiksaal Unterricht erteilen, ist eine Sitzordnung zu erstellen und in den dafür vorgesehenen Ordner zu geben (Lehrer-Arbeitsplatz).
- 2.9 Ein Belegungsplan des Chemie-/Physiksaales wird durch das Direktorat erstellt und ist am Schwarzen Brett im Lehrsaal auszuhängen.



**Raumordnung  
für den Schreibmaschinen- und Phonotypielehrraum**

1. Es ist den Schüler nicht erlaubt, Schreibmaschinen eigenmächtig auf einen anderen Platz zu stellen.
2. Jeder Schüler meldet zu Beginn einer Unterrichtsstunde der jeweiligen Lehrkraft, wenn eine Maschine nicht in Ordnung ist.
3. Reparaturbedürftige Maschinen werden durch einen Zettel gekennzeichnet, auf dem die Art des Schadens vermerkt ist.
4. Am Ende des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts sind die Maschinen sorgfältig abzudecken.
5. Schüler, die nachmittags üben wollen, haben im Schreibmaschinenlehrraum die Gelegenheit dazu. Ein Schüler übernimmt die Verantwortung für die Ordnung im Saal, holt im Sekretariat den Schlüssel, trägt sich in eine dort aufliegende Liste ein und bringt nach Beendigung des Übens den Schlüssel wieder zurück.
6. Für Schäden, die ein Schüler verursacht, sind der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ersatzpflichtig.



## **Sporthallenordnung**

### **1. Allgemein**

Für die Sporthalle - einschließlich Nebenräume - der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold, Amberg, gilt die "Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze" der Stadt Amberg (erlassen am 19. September 1974, geändert gemäß der Stadtratsbeschlüsse vom 21. April 1975 und 12. Mai 1975 sowie der Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschlüsse vom 07. Juli 1977 und 03. November 1977). Sie ist im Vorraum der Sporthalle ausgehängt.

### **2. Sonderregelung**

Schüler, die bereits mit Turnschuhen in den Unterricht kommen, haben noch ein zweites Paar Turnschuhe für den Sportunterricht mitzubringen.